

## Merkblatt Sondercharge – kalt – Gebinde, Fässer, IBC

### Entsorgungsanlage: SAV Hamburg - Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen zur Übernahme in der

SAV Hamburg (Sondercharge)

mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis/in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen ebenfalls unsere Ansprechpartner im Vertrieb zur Verfügung. Die Anlieferung der einzelnen Stoffströme erfolgt grundsätzlich mit jeweils eigenen Entsorgungsnachweisen bzw. Notifizierungen.

Die Anlieferung erfolgt bei der AVG Hamburg

**Anlieferungstermine** sind im Voraus bei unserer Dispositionsabteilung anzumelden:

Telefon:	040 - 733 51-0	E-Mail:	Disposition@avg-hamburg.de
Telefax:	040 - 732 51 64		

Anlieferungszeiten (incl. Entladezeit):	Mo – Do	von 7:00 bis 17:00 Uhr
	Fr	von 7:00 bis 14:00 Uhr

Auf dem Anmeldeformular ist anzugeben, ob leere IBC-Behälter zurückgenommen oder entsorgt werden sollen. Zusätzlich muss bei der Anmeldung die Nummer der Abstimmung angegeben werden. Diese Nummer ist im Begleitschein im Feld ‚frei für Vermerke‘ einzutragen.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022) und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung (abrufbar auf unserer Internetseite [www.indaver.de](http://www.indaver.de) unter dem Punkt „Service“). Bei Bedarf können die Dokumente auch gerne angefordert werden.

## 1. Definition

Abfälle für die Sondercharge im Sinne dieses Merkblatts sind flüssige Abfälle aus Industrie, Gewerbe, Sammlung und Schadstoffsammlungen, die aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften nicht im Tanklager der AVG entsorgt werden können.

## 2. Anlieferungsform

- IBC/ASF-Behälter, Fässer (≥ 200 l)
- Bei einer Anlieferung in IBC/ASF-Behältern oder Fässern gelten zusätzlich folgende Kriterien:
  - IBC/ASF-Behälter und Fässer müssen grundsätzlich dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt und für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein. Die Größe der Spundlochöffnung muss 5 cm übersteigen
  - Jeder IBC/ASF-Behälter und jedes Fass ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen
    - Erzeuger
    - Abfallart/Abstimmungsnummer
    - ESN-Nr.
    - Abfallschlüsselnummer
    - Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS/CLP
    - Korrekte Kennzeichnung nach ADR
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Die Fässer sind auf einwandfrei erhaltenen und stabilen, handelsüblichen Holzpaletten anzuliefern. Durch eine ausreichende Sicherung muss ein gefahrloses Entladen und Handling gewährleistet sein. Stapelhöhe max. 1m. Eine Anlieferung von Fässern im ASP-Behälter ist nicht möglich.
- Je Palette dürfen nur Fässer gleicher Größe und ESN-Nr. zusammengestellt werden
- Die Anlieferung hat mit Fahrzeugen zu erfolgen, die ein gefahrloses Entladen mittels Gabelstapler ermöglichen (keine Anlieferung in Abrollcontainern oder Absetzmulden)
- Rollreifenfässer und Fässer mit seitlichem Spundloch sind aus technischen Gründen von der Annahme ausgeschlossen. Ausnahmen können nach Absprache im Einzelfall gemacht werden

## 3. Kriterien für Abfälle für die Sondercharge

Viskosität:	max. 200 mPas bei Anlieferungs-temperatur
Maximale Anlieferungs-temperatur:	30°C
Sedimentgehalt:	max. 0,1 Gew. %
Partikelgröße:	max. 3 mm
Dichte:	< 1,2 g/cm <sup>3</sup>

Der Abfall muss in seiner Zusammensetzung den Angaben des Erhebungsbogens bzw. den uns überlassenen Sicherheitsdatenblättern entsprechen.

## Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

• Chlor:	< 2	Gew.%
• Brom:	< 0,2	Gew.%
• Iod:	< 0,01	Gew.%
• Fluor:	< 0,1	Gew.%
• Schwefel:	< 1	Gew.%
• Phosphor:	< 1	Gew.%
• Quecksilber:	< 50	mg/kg
• Arsen, Cadmium, Thallium (Summe)	< 100	mg/kg
• Schwermetalle (Summe) (Ni, Cu, Te, Se, Sb, Be, Pb, Cr, Sn, V)	< 0,5	Gew.%
• Zink:	< 1	Gew.%
• Molybdän:	< 500	mg/kg
• Natrium/Kalium/Lithium/Magnesium (Summe)	< 5	Gew.%
• org. geb. Silizium:	< 0,3	Gew.%
• Abdampfrückstand	< 10	Gew.%
• PCB und PCT (nach DIN)	< 10	mg/kg

## Besonderheiten

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung:

- Abfälle, die der POP-Verordnung unterliegen
- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- PCB-haltige Abfälle (> 10 mg/kg nach DIN)
- Hinweis: Bei der AVG wird mit ABEK-Masken gearbeitet. Bitte halten Sie mit uns Rücksprache, sofern für Ihre Abfälle ein anderer Atemschutz-Filter benötigt wird
- Stoffe mit einer Zündtemperatur < 200 °C (Temperaturklasse T4)

#### 4. Ausgeschlossene Stoffe

- Radioaktive Abfälle oder solche Abfälle, die gegenüber der Hintergrundstrahlung eine erhöhte Strahlung aufweisen
- Explosivstoffe und explosionsgefährliche Stoffe
- Stoffe mit einer Zündtemperatur < 135 °C (Temperaturklasse T5, T6)
- selbstentzündliche Stoffe